**Zeitschrift:** Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

**Herausgeber:** Visarte Schweiz

**Band:** - (1980)

**Heft:** 3-4

Vereinsnachrichten: Präsidentenkonferenz vom 26. April 1980 im Hotel zum Goldenen

Adler, Bern

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dingungen entgegengenommen worden.)

 Frédéric Dubois hat auf unser Schreiben geantwortet.

#### Rekurse

Bruno Gasser schlägt vor, zuhanden der Präsidenten ein Merkblatt zu verfassen für die Jurierungen, vor allem betr. der Funktion des ZV und der Möglichkeit des Rekurses.

Antrag Bern auf Ausschluss

Bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrages kann Streichung durch den ZV (und nicht durch die DV) erfolgen (Art. 12, Abs. 3).

### Schweizer Kunst

Anschliessend an die Sitzung «Kunst im öffentlichen Raum» vom 5. 5. 1980 fand noch eine Sitzung mit Rich. Brosi (Werk/Bauen und Wohnen) statt. Es besteht die Möglichkeit, in dieser Zeitschrift gewisse Artikel zu publizieren, ohne deshalb auf die Schweizer Kunst zu verzichten. Bezüglich der Schweizer Kunst soll eine kleine Gruppe gebildet werden. N. Piazzoli schlägt dafür zusätzlich Walter Burger vor. Hans Gantert nimmt zudem Kontakt mit Peter Killer auf. Bis Ende Jahr sollte ein neues Konzept zuhanden der nächsten DV vorliegen.

Protokoll: E. Brunner-Buchser

### Präsidentenkonferenz vom 26. April 1980 im Hotel zum Goldenen Adler, Bern

Entschuldigt haben sich die Präsidenten der Sektionen Paris und Ticino. Es fehlt zudem der Präsident der Sektion Genf.

## 1. Bericht des Zentralpräsidenten und des Zentralvorstandes

- Bruno Gasser orientiert über die Jahresversammlung der Krankenund Unterstützungskasse vom 17. 3.
  1980 in Zürich.
- Kulturfonds. Der Zentralvorstand hat letztes Jahr jeder Sektion Fr. 1000.– + Fr. 20.– pro Aktivmitglied überwiesen. Die Präsidenten sind gebeten, dem Zentralsekretariat mitzuteilen, wie diese Gelder verwendet wurden (wie mit Brief vom 6. 8. 1979 angefordert).
- Schweizer Kunst. Da die Gestaltung der Schweizer Kunst neu diskutiert wird, sind alle Sektionen gebeten, ihre Publikationen an das Zentralsekretariat zu senden.

Es wird zudem beschlossen, jeder Sektion 1 Exemplar der Schweizer Kunst gratis zuzusenden.

- Der Präsident bittet um rasche Zusendung der Liste von Neumitgliedern, soweit dies noch nicht geschehen ist.
- Der Transfer eines Mitgliedes von einer Sektion in die andere kann erfolgen.
- Boswil. In der Schweizer Kunst ist ein Stipendium von Fr. 5000.– ausgeschrieben worden. Ein einziges Mitglied hat sich dafür gemeldet. Die Mai-Sitzung des Zentralvorstandes findet in Boswil statt, damit die Arbeiten an den Ateliers besichtigt werden können.
- Wettbewerbsreglement. In 2 Sitzungen wurde über das neue Reglement diskutiert. Dieser Entwurf kommt dann Ende 80/anfangs 81 an die Sektionen, damit er an der DV 81 zur Genehmigung kommen kann. Die Professionalität sollte mehr berücksichtigt werden; die Anonymität sollte ganz oder teilweise wegfallen.

2. Schweizer Ausstellung 1981

N. Piazzoli orientiert über die erste Sitzung vom 24. 4. 1980. Vorgesehen ist eine Ausstellung mit ca. 300 Künstlern, die je 2–3 Werke präsentieren; die Ausstellung wird also 600–900 Werke enthalten. Der Standort ist noch offen. Vermutlich kann an der nächsten Sitzung bereits ein Papier ausgearbeitet werden, das an der Delegiertenversammlung vorgelegt wird.

Die Präsidenten sind gebeten, sich noch Gedanken über diese Ausstellung zu machen, damit sie an der Delegiertenversammlung Vorschläge unterbreiten können.

### 3. Kulturinitiative

Hans Gantert orientiert über die anfänglichen Organisationsschwierigkeiten. Diese sind noch nicht ganz behoben, vor allem, da der jetzige Sekretär auch bereits wieder gekündigt hat. Er bittet die Sektionen, nach eigenen Ideen und der jeweiligen Situation entsprechend etwas aufzuziehen. Wichtig für uns ist auch, dass Schluss ungefähr festgestellt werden kann, wieviele Unterschriften durch die GSMBA hereingebracht wurden. – Neuchâtel wird sich betreffend Kulturfest mit Bernard Wyder, Martigny, in Verbindung setzen. Von der Zentralkasse aus kann kein Geld dafür zur Verfügung gestellt werden. Sektion Vaud offeriert Hilfe. - Hans Gantert wird beauftragt, sich beim Initiativkomitee zu erkundigen, welche Artisten sich für die Kulturfeste zur Verfügung stellen würden (Dimitri, Emil, etc.). – Hans Gantert steht den Sektionen für Auskünfte zur Verfügung, für die welsche Schweiz Bernard Wyder.

### 4. WUST

André Siron fasst zusammen: Im November 1979 wurde eine Delegation des Zentralvorstandes von Bundesrat Chavallaz empfangen, ohne Resultat. Im Februar 1980 traf sich eine Delegation des ZV und A. Gasser (Vaud) mit Monsieur Junod, dessen

Motion annulliert worden war, da sie seinerzeit mit der Mehrwertsteuer gekoppelt wurde. Am 19. März 1980 hat Junod erneut eine Motion mit 35 Mitunterzeichnern eingereicht. Nun ist eine Begegnung mit Bundesrat Ritschard vorgesehen, da er jetzt Finanzchef ist (verschoben auf Herbst!).

5. Delegiertenversammlung

Alle Sektionen werden zwischen dem 12. und 14. Mai den Gesamtbericht mit allen Punkten des Zentralvorstandes erhalten. Dadurch sollte es möglich sein, die Traktanden an der Dv in ca.  $2\frac{1}{2}$  Stunden durchzubringen.

6. Brief an Bundesrat Hürlimann betr, grösserer Transparenz

Der Brief wird mit kleinen Änderungen genehmigt und vom ZV und den Präsidenten unterzeichnet.

7. Jurierung Neumitglieder

Es taucht die Frage auf, ob die Gesellschaft nicht später einmal «Gesellschaft bildender Künstler» oder ähnlich heissen sollte.

Zudem wird die Rolle des ZV als Rekursinstanz diskutiert. Der ZV betrachtet sich heute als eine letzte Instanz aus formellen Gründen, d.h. er wacht über die Korrektheit des Verfahrens und lässt im übrigen den Sektionen grösstmögliche Freiheit. Nur in krassen Ausnahmefällen möchte der ZV einschreiten. Eine wichtige Funktion des ZV-Mitgliedes bei der Jury besteht zudem darin, darüber zu wachen, dass kein allzu grosses Qualitätsgefälle zwischen den Sektionen besteht.

### 8. Varia

B. Bonin fragt an betr. Angelegenheit Galli. Es fand in der Zwischenzeit eine Aussprache mit ihm statt, so dass diese Sache ad acta gelegt werden konnte.

Am 20. 9. 1979 fand eine Zusammenkunft der Fachverbände statt (SIA, SWB, BSA, BSG, FSAI, GSMBA+K).

Am 5. 5. 1980 ist ein weiteres Treffen. In der Zusammenarbeit müssen zuerst regionale Erfahrungen gemacht werden, wobei dann an eine schweizerische Dachorganisation gedacht werden kann. – Die eidgenössische Baudirektion ist daran, eine Dokumentation über ihre bisherige Kunstam-Bau-Praxis zu erstellen. Bundesrat Hürlimann hat entsprechende Kredite zugesagt.

J.-P. Giuliani möchte mehr Austausch unter den Sektionen. N. Piazzoli weist darauf hin, dass die Sektion Tessin an einem Austausch sicher interessiert wäre.

Zudem bittet J.-P. Giuliani die Sektionen, mehr Architekten für den Beitritt in die GSMBA anzuwerben.

Protokoll: E. Brunner-Buchser

# Ateliers zu vermieten / GSMBA-Stipendien

Die Stiftung «Alte Kirche – Künstlerhaus – Boswil» vermietet ab Sommer 1980 im neu ausgebauten Werderhaus 3 Künstler-Ateliers:

Atelier I Erdgeschoss 75 m<sup>2</sup> doppelgeschossig

Monatsmiete Fr. 950.–

Atelier II Zwischengeschoss 15 m<sup>2</sup> Monatsmiete Fr. 115.–

Atelier III Dachgeschoss, nutzbare Fläche 50 m²

Monatsmiete Fr. 400.-.

In der Miete inbegriffen:

Benützung aller Gemeinschaftsräume, Arbeitsplätze im Freien, Küchenbenützung, Heizung und Warmwasser, Dusche oder Bad in Künstlerhaus.

Nicht inbegriffen:

Fakultative Vollpension im Künstlerhaus (Fr. 20.– p. Tag) Halbpension (Fr. 14.– p. Tag).

Die Ateliers werden für kürzere (ca. 3 Monate) oder längere (ca. 1 Jahr) Arbeitsaufenthalte vermietet. Die GSMBA hat Priorität für die Belegung von jeweils einem Atelier

Als Finanzierungshilfe für einen oder mehrere Arbeitsaufenthalte in Boswil stellt die GSMBA für das Jahr 1980 eine Stipendiensumme von Fr. 5000.— zur Verfügung. Der Zentralvorstand der GSMBA ist zuständig für die Wahl der Stipendiaten und die Zuteilung der Stipendiensumme, wobei 1. künstlerische und 2. soziale Kriterien massgebend sind.

Bewerber sind gebeten, sich für alle näheren Auskünfte direkt an das

Sekretariat Künstlerhaus, 5623 Boswil, Tel. 057-7 42 85 zu wenden.

Boswil, mitten in unberührter Landschaft gelegen, bietet die Möglichkeit für Kontakte mit Musikern, Schriftstellern, Theaterleuten und Tänzern aus aller Welt und eventuell auch für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

# Ateliers à louer / boursiers de la SPSAS

La fondation «Alte Kirche – Künstlerhaus – Boswil» loue, à partir de l'été 1980, dans la «Werderhaus» récemment aménagée, 3 ateliers:

Atelier I Rez-de-chaussée 75 m² sur deux niveaux

Loyer mensuel: Fr. 950.—. Niveau intermédiaire 15 m²

Atelier II Niveau intermédiaire 15 m<sup>2</sup> Loyer mensuel: Fr. 115.—.

Atelier III Etage supérieur, surface habitable 50 m²

Loyer mensuel: Fr. 400.-.

Dans le prix du loyer sont compris:

l'utilisation de toutes les pièces communes, les places de travail en plein-air, l'accès à la cuisine, le chauffage et l'eau chaude, la douche ou la salle de bains dans le «Künstlerhaus».

Ne sont pas compris:

la pension complète facultative dans le «Künstlerhaus» (Fr. 20.– p. jour) la demi-pension (Fr. 14.– p. jour).

Les ateliers peuvent être loués pour des séjours de travail courts (environ 3 mois) ou plus longs (environ 1 an). La SPSAS se réserve la possibilité d'occuper en priorité un des ateliers.

Comme aide financière, la SPSAS prévoit à titre de bourse pour l'année 1980, la somme de Fr. 5000.— pour un ou plusieurs séjours de travail à Boswil. C'est le comité central de la SPSAS qui tranche sur le choix des boursiers et la répartition des bourses tout en considérant d'abord des critères artistiques puis sociaux.

Pour de plus amples renseignements, les candidats sont priés de s'adresser directement au

secrétariat du «Künstlerhaus», 5623 Boswil, tél. 057-7 42 85.

Boswil, situé au cœur d'une région intacte, offre la possibilité d'avoir des contacts avec des musiciens, des écrivains, des gens du théâtre et de la danse du monde entier. On peut également y organiser des travaux collectifs interdisciplinaires.